



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, KULTUR- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.03.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Pfann, Robert

### Ausschussmitglieder

Bensch, Harald  
Engelhardt, Mario  
Hutflesz, Wolfgang  
Ilgenfritz, Petra  
Krebs, Jobst-Bernd  
Schwarzmeier, Christina  
Weidner, Peter  
Winkler, Jessica  
Zessin, Axel, Dr.

Vertretung für Herrn Ron Gürtler

### Schriftführer/in

Braun, Michaela

### Verwaltung

Lösch, Peter  
Städler, Frank

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Ausschussmitglieder

Gürtler, Ron

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.02.2023
- 2 Aufstellung der Vorschlagsliste für das Amt des Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 **2023/0971**
- 3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zum Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" **2023/0973**
- 4 Bestellung zur Kassenverwalterin und deren Stellvertretung **2023/0960**
- 5 Haushaltssatzung 2023 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan **2023/0966**
- 6 Annahme von Spenden **2023/0974**
- 7 Berichte der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.02.2023**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

### **TOP 2      Aufstellung der Vorschlagsliste für das Amt des Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Durch den Präsidenten des Landgerichts Nürnberg-Fürth wurde der Markt Schwanstetten aufgefordert, fünf Personen aus dem Kreise der Bürgerinnen und Bürger von Schwanstetten für das Amt des Schöffen dem Amtsgericht Schwabach vorzuschlagen.

Bis heute gingen beim Markt Schwanstetten 7 Bewerbungen ein (siehe Anlage). Aus diesen Bewerbungen hat der Marktgemeinderat die geforderten 5 Personen auszuwählen und in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Hierbei darf die vorgegebene Bewerberzahl weder über- noch unterschritten werden.

Bgm. Pfann erklärt, warum es zu Terminänderungen bzgl. der Frist gekommen ist und warum die Liste der vorgeschlagenen Personen öffentlich zu behandeln ist. Grundsätzlich muss die Vorschlagsliste bis spätestens 15. Mai 2023 dem Amtsgericht vorgelegt werden.

Aus diesem Grund wurde unter Berücksichtigung der diesbzgl. Vorberatung im HKWA und Entscheidung im MGR als Meldeschluss der 31.03.2023 für unsere Gemeinde benannt und veröffentlicht.

Das Landratsamt hat dann aber am 17.02.2023 darüber informiert, dass die Vorschlagslisten wegen der notwendigen Beantragung von Führungszeugnissen für jeden Bewerber schon bis zum 20.04.2023 am LRA einzureichen sind.

Bewerbungen mit Eingang nach dem 28.02.2023 konnten darum leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Bewerbungsfrist hat bereits im Herbst 2022 begonnen. Die Bewerberliste ist öffentlich, damit für die Bürger\*innen die Möglichkeit besteht, evtl. Einwände gegen eine vorgeschlagene Person vorzubringen. Auch im heutigen Familien- und Jugendausschuss des Kreistages wurden die Bewerber für die Jugendschöffenwahl öffentlich behandelt.

Weiter fügt er an, dass die Verwaltung die Bestimmung von möglichst gleich vielen Damen und Herren vorschlägt. Er fragt die Fraktionen nach deren Vorschlägen.

MGR Hutflesz erklärt, dass es aufgrund der unbekanntenen Personen schwierig war und man sich innerhalb der Fraktion darauf geeinigt hat, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

MGR Krebs verweist auf die unglücklichen Umstände und die daraus schwierige Entscheidungsmöglichkeit. Da wenig über die Bewerber bekannt ist, will man die Personen nach Eingang der Bewerbung vorschlagen.

MGR Weidner betont ebenfalls die schwierige Situation und erklärt, dass die vom MGR vorgeschlagenen Personen wahrscheinlich verhältnismäßig geringe Chancen auf ein Schöffenamt

haben, da aus dem Kreise der durch die Gemeinden vorgeschlagenen Personen nur wenige dann tatsächlich als Schöffe vom Amtsgericht berufen werden.

MGR Engelhardt erklärt, dass man die ersten fünf Personen der aufgezeigten Liste vorschlagen will.

MGR Weidner möchte nach Lebenserfahrung (Alter) auswählen.

MGR Dr. Zessin betont, dass die Wahl der ersten fünf Personen auf der Liste einem Losverfahren entspricht, welches jedoch nicht gestattet ist, und somit neutral wäre.

MGR Weidner stimmt zu.

Bgm. Pfann erklärt, dass im Beschluss die ersten fünf Personen auf der vorgestellten Liste im Beschluss benannt werden.

Das Gremium stimmt zu.

**Der Marktgemeinderat schlägt folgende fünf Personen für das Amt des Schöffen dem Amtsgericht Schwabach vor:**

Anr.	Name	Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Ortsteil
Frau	Schmidt	Stephanie	1976	Pfarramtssekretärin	Leerstetten
Herr	Kobak	Robert	1988	Gutachter für Luftreini-gung u. ....	Leerstetten
Herr	Rühl	Gerhard	1964	Landwirt	Leerstetten
Frau	Neubauer	Monika	1971	Kfm. Angestellte	Schwand
Frau	Hofmann	Astrid	1965	Landschaftsarchitektin	Schwand

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

**TOP 3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zum Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"**

Mit Schreiben vom 09.02.2023 beantragen die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD den Beitritt des Marktes Schwanstetten zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“.

Nähere Informationen hierzu können dem beigefügten Antrag entnommen werden.

MGR Engelhardt erklärt, dass derzeit nach § 45 der StVO - ein Bundesgesetz - festlegt, dass Tempo 30 innerhalb geschlossener Ortschaften an Hauptverkehrsstraßen nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann.

Mit dem Antrag soll die Möglichkeit geschaffen werden, über das Bundesgesetz hinaus über Geschwindigkeitsbegrenzungen in der eigenen Kommune selbst entscheiden zu können. Ziel der Initiative ist es, eine Gesetzesänderung herbeizuführen und damit die Entscheidungshoheit, wo in der Gemeinde Tempo 30 gelten soll, auf die Kommunen zu

übertragen. Dies führt nicht zu einem generellen Tempo 30 in Schwanstetten. Es geht vielmehr darum, dass Entscheidungen von den Leuten getroffen werden dürfen, die sich vor Ort auskennen, also die Gemeindeverwaltung oder die Marktgemeinderätinnen. Beispielsweise führt er damit die Ortsdurchfahrt Leerstetten sowie den Bereich der RH 1 auf Höhe der Seniorenwohnanlage Sägerhof an. Der Beitritt ist kostenlos.

MGR Bengsch erklärt, dass der Antrag auf die Basisdemokratie abzielt. Seine Fraktion will das unterstützen.

MGR Weidner schließt sich für seine Fraktion ebenfalls an. Für die Ortsdurchfahrt in Leerstetten auf Höhe der Bäckerei Lederer wäre eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h erforderlich.

Bgm. Pfann bringt in Erinnerung, dass die Gemeinde vor einigen Jahren beim Landratsamt Roth einen Antrag gestellt hat, für die Ortsdurchfahrten von Leerstetten und Schwand die Geschwindigkeit auf 30 Km/h zu begrenzen. In einem ausführlichen Schreiben hat die Kreisbehörde Stellung genommen. Der genannte Bereich erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Reduzierung.

MGR Engelhardt schlägt zudem vor die Möglichkeit zu prüfen, Fahrbahnteile für Radfahrer zu markieren, wie das beispielsweise in Schwabach gemacht wird.

Bgm. Pfann will die Möglichkeiten gerne mit den LRA klären lassen.

MGR Hutflesz will wissen, was unter einer „angemessene Geschwindigkeit“ im Beschlussvorschlag zu verstehen ist.

MGR Engelhardt erklärt, dass die Einschätzung zunächst ortsabhängig ist und häufig 30 Km/h entsprechen wird.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Markt Schwanstetten der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ beitrifft.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

#### **TOP 4 Bestellung zur Kassenverwalterin und deren Stellvertretung**

Nachdem uns die Kassenverwalterin Frau Zachmann zum 01.01.2023 verlassen hat, wird die Funktion der Kassenleitung derzeit durch die Stellvertretung Frau Elke Jakob ausgeführt.

Als Nachfolgerin für Frau Zachmann wurde zum 16.01.2023 Frau Cornelia Bügler eingestellt und wird derzeit von Frau Jakob in die Kassengeschäfte eingearbeitet. Ab 01.04.2023 soll Frau Bügler nun auch in Verantwortung die Kassengeschäfte als Kassenverwalterin übernehmen.

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Gemeindeordnung obliegt die Bestellung der Kassenverwalterin und deren Stellvertretung grundsätzlich dem Gemeinderat.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, zum 01.04.2023 Frau Cornelia Bügler zur Kassenverwalterin und Frau Elke Jakob weiterhin zur stellvertretenden Kassenverwalterin zu bestellen.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

### **Haushaltsplan 2023:**

Im Nachgang zur ersten Vorbesprechung des Haushaltsplanes mussten noch diverse Anpassungen vorgenommen werden:

Die Verfügungsmittel für den Bürgermeister wurden auf das Zulässige (0,5 % des Verwaltungshaushaltes) angehoben (7.500 Euro)

Auf Grund der Vielzahl an Neueinstellungen und Stellenwechsel in 2023 wurde der Ansatz für Aus- und Fortbildung auf 20.000 Euro erhöht.

Nachdem die Festsetzung der Vorausleistungen für die Kanalgebühren erfolgt ist, kann der Ansatz auf 870.000 Euro angepasst werden.

Vorsorglich wurde der Einnahme-Ansatz für Pacht, Miete und Nebenkosten für die Bürger Stub'n reduziert.

Die genaue Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst ist noch nicht bekannt, vorsorglich wird die entsprechende Deckungsreserve von 60.000 auf 120.000 Euro erhöht.

Für eine Ersatzanschaffung einer USV für die Server im Rathaus wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 10.000 Euro eingestellt.

Der Ansatz für bewegliche Investitionen in der Schule wurde auf 33.000 Euro angepasst. Die Auflistung bei den Erläuterungen hat seine Richtigkeit und wurde nur nicht beim Ansatz berücksichtigt.

Durch die staatliche Zuwendung für die Bushaltestelle in der Rother Str. wurde der entsprechende Ansatz um 21.700 Euro erhöht.

Die Förderung des Denkmalschutzes bei Privatpersonen wurde auf 500 Euro festgesetzt.

In der Vorberatung des Haushaltsplanes wurde eine gute Ausstattung beim Toilettenwagen präferiert, neuer Ansatz 60.000 Euro.

Für einen weiteren Bausparvertrag werden zusätzliche 60.000 Euro eingestellt.

Diese Änderungen ergeben im Verwaltungshaushalt einen Betrag in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 15.143.800 Euro und im Vermögenshaushalt 3.815.500 Euro. Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt beträgt 1.131.700 Euro. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 987.000 Euro erforderlich.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird folgende Stellungnahme der Kämmererei abgegeben:

#### **Förderung Denkmalschutzmaßnahmen**

Eine Änderung des Fördersatzes für private Denkmalschutzprojekte ist unabhängig vom Haushalt, hierzu wäre ein Beschluss des Marktgemeinderates erforderlich. Da es relativ wenige Denkmalschutzobjekte in Schwanstetten gibt, ist die Förderung sehr untergeordnet. Innerhalb der letzten 10 Jahre wurde 2 Anträge gestellt mit einer gesamten Fördersumme von 1.025 Euro.

#### **Kita Sonnenschein – Heizkesselerneuerung**

Die 15.000 Euro sind nur ein vorsorglicher Ansatz! Aus dem Sachgebiet kam der Hinweis, dass der Kessel kaputt werden könnte (kann auch noch mehrere Jahre halten). Der Ansatz sagt noch lange nichts über Art und Umfang aus, sondern gibt nur einen Spielraum, wenn gehandelt werden muss. Auf Grund der Diskussion in der Bundesregierung über das Verbot von fossilen Brennstoffen wird es mit großer Wahrscheinlichkeit keinen Öl- oder Gasbrenner mehr geben.

#### **Freiwillige Feuerwehr Schwanstetten**

Bei den 20.000 Euro für die Schließanlage handelt es sich nur um einen vorsorglichen Ansatz. Bis zum Haushaltsbeschluss ist es nicht möglich, klare Aussagen über Umfang, Kosten und

Wiederverwendbarkeit einer Schließanlage zur Verfügung zu stellen. Der Ansatz soll eine spätere Entscheidung überhaupt möglich machen.

### **Änderung bei der Schule**

Hier liegt ein Fehler von Seiten der Kämmerei vor, der Text stammt nicht aus 2022, sondern hat in 2023 seine Berechtigung. Die einzelnen Punkte wurden über Schulleitung und EDV-Betreuung abgefragt und übersehen den Ansatz zu berichtigen. Unter PC-Hardware fallen für 2023 3 neue Verwaltungs-PC's, 7 Laptops im Austausch und Aufstockung der Tablett-Klasse. Der Ansatz wird auf 33.000 Euro berichtigt.

Alle weiteren Parameter bleiben unverändert.

Die Einkommensteuerbeteiligung hat sich gegenüber dem Vorjahr im Ansatz mit 5.426.400 Euro deutlich angehoben (+285.600 Euro) und hat somit den Höchststand seit Aufzeichnungsbeginn erreicht.

Bei der Schlüsselzuweisung hat der Freistaat die Gesamtverteilmasse um 6,7 % angehoben, dadurch steigt die Schlüsselzuweisung trotz steigender Steuerkraft auf 2.511.000 Euro (+ 103.200 Euro).

Dank einiger guter Steuerzahler steigt der Ansatz der Gewerbesteuer auf 1.700.000 Euro (+ 100.000 Euro).

Trotz Senkung des Hebesatzes durch den Landkreis steigt die Kreisumlage auf 3.763.200 Euro (+219.800 Euro).

Für die Betriebskostenförderung der KiTa's muss wieder ein Betrag in Höhe von 1.225.000 Euro aus eigener Tasche aufgebracht werden, inkl. dem staatlichen Anteil muss ein Betrag von über 3 Mio. Euro an die KiTa's bezahlt werden.

Für Details wird auf die Anlagen „Vorberatung HKWA“ und „Haushaltsplan 2023“ verwiesen.

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts können der Anlage „Investitionen 2023“ entnommen werden.

### **Stellenplan 2023:**

Der Stellenplan 2023 zeigt keine besonderen Auffälligkeiten. Die Personalstellen steigen von 35,93 (2022) auf 37,58 um 1,65 Stellen. Dies ist jedoch nur eine zeitlich begrenzte Steigerung und ergibt sich durch Personalüberschneidungen aufgrund von Renteneintritte. Die Personalstellen werden sich bis 2025 voraussichtlich wieder auf 35,42 reduzieren und dann dort einpendeln.

Bgm. Pfann erklärt, das zur Sanierung Further Straße ein HH-Ansatz von 140.000 EUR besteht, da die ausführende Firma Meyer noch eine Endrechnung stellen wird. Hierbei sind Restasphaltierarbeiten nach Abnahmeprotokoll, eine Parkplatzbeschilderung und der Parkplatz im Bereich der KiTa inbegriffen.

Für den Hartplatz an der Förderschule wurden 15.000 EUR berücksichtigt. Eigentümer ist der Landkreis Roth, jedoch ist die Gemeinde lt. Nutzungsvereinbarung aus 1999 bzw. 2000 mit 50 % beteiligt. Hier hat mit Herrn Schneider vom LRA und Bauhofleiter Grüttner eine Ortsbegehung stattgefunden. Der Belag sollte im Re-Topping-Verfahren ausgetauscht werden. Das Geld wurde vorsorglich eingestellt, da noch nicht sicher ist, ob der Landkreis in diesem Jahr die Sanierung durchführen wird. Lt. Angebot liegen die Kosten bei ca. 28.000 EUR.

Weiter bittet er Kämmerer Lösch, die Ergänzungen zur HH-Planung nach der Sondersitzung vom 09.02.2023 aufzuzeigen.

Kämmerer Lösch bezieht sich zunächst auf den Antrag der Grünen zur Haushaltsberatung 2023 zum Punkt Erhöhung „Förderung Denkmalschutzmaßnahmen“ von 5% auf 10% für Privatpersonen. Dieses Thema ist statt dem Haushaltsthema eher der Vereinsförderung zuzuordnen. In den letzten 10 Jahren gab es nur zwei entsprechenden Anträge. Er bittet ggf. um einen geänderten Antrag.

Weiter geht er auf die Ergänzungen nach der HKWA-Sondersitzung vom 09.02.2023 ein. Zum Ansatz für die Heizkesselerneuerung für die KiTa Sonnenschein ist zu sagen, dass rein vorsorglich Geld eingestellt wurde, um handeln zu können, falls diese nicht mehr weiter betrieben werden kann. Eine Aussage über die in Frage kommende Heizungsart ist damit nicht getroffen. Das gilt es noch zu prüfen. Jedoch ein Betrieb mit Öl oder Gas ist auszuschließen.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob für die Anschaffung neuer FW-Helme entsprechend Geld berücksichtigt ist.

Bgm. Pfann bejaht.

Kämmerer Lösch betont, dass man nur Ergänzungen zum Stand der HH-Sondersitzung vorgenommen hat, keine Kürzungen.

Bgm. Pfann dankt Kämmerer Lösch für seine Ausführungen und den Fraktionen für die rechtzeitige Abgabe von Hinweisen und Ergänzungen.

Der Haushalt 2023 wird mit dem heute vorgestellten Stand in der MGR-Sitzung am 28.03.2023 zur Beschlussfassung gebracht.

Geschäftsleiter Städler erklärt ergänzend dazu, dass der Stellenplan zur HKWA-Sondersitzung unverändert blieb.

#### **Beschluss:**

##### **Der Marktgemeinderat beschließt:**

##### **1.) den Stellenplan 2023 in der vorgelegten Form;**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

##### **2.) die Haushaltssatzung 2023 mit allen übrigen Anlagen in der vorgelegten Form;**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

##### **3.) den Finanzplan 2024 – 2026 einschließlich Investitionsprogramm gem. Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) und § 24 KommHV in der vorgelegten Form.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

#### **TOP 6 Annahme von Spenden**

##### **Sachverhalt:**

Beim Markt Schwanstetten ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Die Annahme aller Spenden sind vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen.

<b>Eingang</b>	<b>Betrag in EUR</b>	<b>Spender</b>
01.03.2023	118,70 für Notfallordner Senioren-Beirat	Diverse Spender

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Spende im Wert von 118,70 EUR anzunehmen.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

**TOP 7 Berichte der Verwaltung**

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

**1. Sportlerehrung für die Jahre 2020, 2021 und 2022**

Wegen der aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallenen Sportlerehrungen für 2020 und 2021, werden am Freitag, den 17.03.2023 die Sportler\*innen für die Jahre 2020 bis 2022 in der Gemeindehalle geehrt. Beginn ist um 18 Uhr.

**2. Neue Kollegin im Kulturamt**

Frau Susanne Waliser hat am 01.03.2023 als Nachfolgerin von Frau Jansen ihre neue Stelle begonnen.

**TOP 8 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in